

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 18.05.2012 bis 19.06.2012 einschließlich im Rathaus der Gemeinde Rosendahl während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Zugleich wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange durch Übersendung der Planunterlagen über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB informiert, mit der Bitte, ebenfalls bis zum 19.06.2012 zu der Planung Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist eine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen; der entsprechende Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme als Anlage beigelegt.

Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangene Stellungnahme macht eine Änderung des Satzungsentwurfes erforderlich, da aus den neuen Festsetzungen Verpflichtungen für die zukünftigen Eigentümer der Grundstücke entstehen. Gleichzeitig wurde der Satzungsentwurf an den geänderten Stand des Liegenschaftskatasters angepasst, da das Spielplatzgrundstück zwischenzeitlich geteilt wurde.

Der überarbeitete Satzungsentwurf ist nunmehr mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierung und Planzeichnungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der geänderte Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung einschließlich Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierung und Planzeichnungen ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

- Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 05.06.2012 mit Beschlussvorschlag
- Anlage II: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung einschließlich Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierung und Planzeichnungen